

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Schlussfolgerungen aus der Brandkatastrophe in der Schweinezuchtanlage Alt Tellin - Megaställe nicht mehr zulassen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass die Genehmigung des Ferkelerzeugungsbetriebes in Alt Tellin mit 10 000 Sauenplätzen und einer Kapazität von 250 000 Ferkeln pro Jahr gegen den Willen der umliegenden Gemeinden und entgegen der Kritik an den Umweltauswirkungen, der Gewährleistung des Tierschutzes und nicht zuletzt am Brandschutz durch die oberste Genehmigungsbehörde erfolgte.
2. dass es im Laufe des Betriebes des Ferkelerzeugungsbetriebes in Alt Tellin immer wieder zu Verstößen gegen den Tierschutz, Umweltauflagen und Emissionsschutzvorgaben kam.
3. dass in Tierhaltungsanlagen dieser Größenordnung der Brandschutz nicht gewährleistet werden kann.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. alle notwendigen Schritte zur sofortigen und umfassenden Aufklärung der Brandursache in der Schweinezuchtanlage Alt Tellin zu unternehmen.
2. nach Aufklärung der Brandursachen umgehend dem Landtag darüber zu berichten.
3. zu prüfen, inwiefern die Betriebsgenehmigung für den Schweinezuchtbetrieb in Alt Tellin schnellstmöglich widerrufen werden kann.
4. sofortige Brandschutzkontrollen in den Betrieben zur Schweinezucht und Schweinemast zu veranlassen.
5. Vorgaben für besseren Brandschutz und wirksame Brandschutzkonzepte für Tierhaltungsanlagen, insbesondere in der Schweinezucht und -mast, zu entwickeln.

6. sich für ein Verbot von gewerblichen Tierhaltungsanlagen, bei denen es sich nicht um Landwirtschaftsbetriebe handelt, einzusetzen.
7. auf Bundesebene aktiv für die Änderung rechtlicher Grundlagen zur Genehmigung und zum Betrieb von Tierhaltungsanlagen einzutreten, um eine Größenbegrenzung von Tierhaltungsanlagen zu erreichen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Bei dem Brand der Schweinezuchtanlage in Alt Tellin am 30. März 2021 fanden laut Betreiberfirma mehr als 55 000 Sauen und Ferkel den Tod. Dies war bereits die zweite Brandkatastrophe von Anlagen in der Schweinezucht und -mast in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr. Am 28. Februar 2021 verbrannten in einem Schweinemastbetrieb in Kobrow 2 000 Schweine. Das zeigt, dass in Tierhaltungsanlagen dieser Größenordnung weder der Brandschutz noch der Tierschutz gewährleistet werden kann.

Die Landesregierung muss daher umgehend Maßnahmen einleiten, einen besseren gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutz für Tierhaltungsanlagen zu erreichen und ein Verbot rein gewerblicher Tierhaltungsanlagen durchzusetzen sowie eine Größenbegrenzung von Tierhaltungsanlagen zu erreichen.